

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 9. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 05.10.2020, von 17:00 Uhr bis 18:43 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugentroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling geht 17:54 (nach TOP 8)
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement geht 17:54 (nach TOP 8)
Kerstin Venediger	Fachbereich Stadtentwicklung
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen geht 19:43 (nach TOP 11)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
6. Entscheidung über Einwendungen zu der Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom 07.09.2020
7. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-116/2020
8. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-117/2020
9. Bebauungsplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“/Abwägung und Satzung
Vorlage: BV-180/2020
10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“
Vorlage: BV-186/2020
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Stand.

B 187n – Nordumfahrung

Er verweist auf die außerordentliche Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2020 und sagt, dass die dort angesprochenen Themen im nächsten Termin mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) erörtert werden. Insbesondere soll die Internetseite zum Planungsstand aktualisiert werden.

Der aktuelle Stand der Umfahrungen wird zudem in einer Informationsvorlage zusammengefasst, welche sich bereits in Arbeit befindet.

Lärmschutz

Eine Informationsvorlage zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen befindet sich in Arbeit.

SR Dübner empfand einige Anfragenbeantworten in Bezug auf die Ortsumfahrungen als frustrierend, wie zum Beispiel, dass der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit bereits mit Beschlussfassung vom 31.12.2016 bekannt war, dass die B 6n nicht verlängert werden soll. Hierzu sollte nochmals gezielt Rücksprache gehalten werden.

Bezüglich der Brücke war die konkrete Frage, welche Zahlen, Fakten und Argumente das Ergebnis gebracht hat. Da die Antwort sinngemäß lautete, dass 2013 und zu einem späteren Zeitpunkt geantwortet wurde, dass die Brücke gebaut werden muss, stellt er in Frage, ob die Aussagen der LSBB in der Beratung im Sommer 2019, dass alle technischen Bauwerke der Nordumfahrung erneut auf den Prüfstand gestellt werden und unter Berücksichtigung der zunehmenden Verkehrsbelastung, die sich aus der nicht-Verlängerung ergeben, erneut geprüft werden, ist er irritiert, ob man nicht weiß, was miteinander vereinbart war. Er bittet mit Hinblick auf die nächste Sitzung des Bauausschusses um gezielte Nachfrage.

Er richtet außerdem die Frage an Bürgermeister Kirchner, ob es mittlerweile eine konkrete Absprache im Rahmen der Vereinbarung zwischen Land und LSBB bzw. Bund und Land gibt, worin ausdrücklich vorgesehen ist, dass Terminplanungen zu erarbeiten und ggf. zu novellieren sind und fragt dazu nach dem aktuellen Stand.

Bürgermeister Kirchner kündigt an, das Thema beim nächsten Termin mit der LSBB aufzugreifen.

SR Dr. Zühlke erinnert an seine Frage in der außerordentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2020, inwieweit die Finanzierung gesichert ist, woraufhin Herr Grafe sagte, dass er dies nicht garantieren könne.

Ihm liegt die Information vor, dass die Gelder bis 2025 gesichert sind. Das hieße, wenn bis dahin kein Spatenstich erfolgt sein sollte, würden die Gelder entfallen.

Bürgermeister Kirchner kann diese Information nicht bestätigen aber er wird die Frage an Herrn Grafe weiterreichen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr Lausch hat am „Radwegecheck“ des ADFC und der Stadtverwaltung in der vergangenen Woche teilgenommen, woraus sich für ihn Fragen zur Neustraße ergeben haben:

1. Für die Baumaßnahmen in der Neustraße wurden bereits Aufträge ausgelöst. Die Breite der Straße soll zur Verkehrsberuhigung von 10 m auf 6,50 m verringert werden. Wird auch, in Hinblick auf das dort befindliche Schulgebäude, eine Tempo-30-Zone eingerichtet, wie es vor anderen Schulen und Kitas der Fall ist?
2. Können in Anbetracht der bereits ausgelösten Bauaufträge weitere Anträge von Stadtratsmitgliedern in die Baumaßnahme einfließen?

Herr Harmut führt an, dass in der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau (LAGA) vom 07.04.2020 auf Seite 87 Folgekosten von jährlich mindestens 45.400 Euro für den Bereich der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ für neu entstehende Parkflächen auf Flächen, auf denen sich früher Gärten befanden, benannt werden. Es liegt außerdem die Informationsvorlage „Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage ‚Am Stadtgraben‘, Sachstand“ (IV-051/2020) vom 21.09.2020 vor, welche an alle Kleingartenvereinsmitglieder versandt wurde. Laut dieser sind 17 Gärten für einen möglichen Rückbau vorgesehen. Er fragt dazu, in welcher Höhe Folgekosten für diesen frei werdenden Raum, in dem sich ehemals Gärten befanden, eingeplant sind und ob diese den Zahlen in der Machbarkeitsstudie entsprechen.

Des Weiteren sagt er, dass er in der Einwohnerfragestunde des Stadtrates vom 27.05.2020 eine Frage zu den Kosten für die Schadensbeseitigung aufgrund von Vandalismus am Bunkerberg im Jahr 2020 gestellt hat. Es wurde eine Summe i. H. v. 18.722 Euro benannt. Dazu fragt er, ob es notwendig ist, weitere soziale Brennpunkte in der Stadt zu schaffen.

Der **Vorsitzende** kündigt schriftliche Antworten an.

Frau Mücke stellt sich als Vorsitzende des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“ vor und führt an, dass sie gelesen hat, dass seit Anfang Juni ein neues Entwicklungskonzept für diese Kleingartenanlage vorliegt. Gemäß ihrem Verständnis von Demokratie müsste ein solches neues Konzept zunächst mit den betroffenen Vereinsmitgliedern diskutiert werden. Der Kreisverband der Gartenfreunde hat ihrer Aussage nach die Interessen seines Mitgliedsvereins zu vertreten, jedoch, sagt sie, macht sich der Kreisverband in Wittenberg zum „Erfüllungsgehilfen“ der Interessen der Stadt. Sie fragt, warum in Wittenberg scheinbar demokratische Abläufe negiert bzw. unterlaufen werden.

Laut der Informationsvorlage „Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage ‚Am Stadtgraben‘, Sachstand“ (IV-051/2020) wurden bereits am 30.06.2020 Verhandlungen geführt. Sie kritisiert, dass das Konzept den Vereinsmitgliedern erst Anfang Oktober per Post zugegangen ist. Dazu möchte sie wissen, warum der Vorstand des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“ in dieser Vorlage diffamiert wird, obwohl belegbar sei, dass die Gesprächstermine mit der Stadtverwaltung

nicht abgesagt wurden, sondern wegen Urlaubsreisen oder kurzfristigen Terminvorschlägen innerhalb der Arbeitszeiten nicht früher zustande kommen konnten.

Bürgermeister Kirchner widerspricht der von Frau Mücke vorgeworfenen Nichteinhaltung demokratischer Regeln. Er erinnert daran, dass die Stadt einen Vertrag mit dem Kleingartenverband abgeschlossen hat und dieser wiederum mit dem Kleingartenverein. Es ist üblich, dass die Stadt zunächst mit ihrem Vertragspartner Kontakt aufnimmt und im Übrigen auch mit dem Verein, was jedoch nicht sein müsste.

Das Konzept ist unter Berücksichtigung von Corona-Bedingungen entstanden. Es wurden zwei Termine zur Vorstellung des neuen Vorschlags avisiert, die nicht zustande gekommen sind. Der neue Termin findet am 06.10.2020 statt. Der Stadtrat und die Vereinsmitglieder wurden aber mittels Informationsvorlage bereits schriftlich über den aktuellen Stand informiert.

SRin Dr. Hugenroth erkundigt sich nach dem geplanten zeitlichen Ablauf zur Behandlung des Entwicklungskonzepts für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ im Stadtrat.

Bürgermeister Kirchner verweist auf die IV-051/2020, worin steht, dass das Wallanlagenkonzept, dessen Bestandteil das Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage ist, dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres 2021 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll. Er kann jedoch nicht ausschließen, dass es vorab zu einer separaten Beschlussfassung für das Entwicklungskonzept kommt.

SR Dübner merkt an, dass der Oberbürgermeister im Rahmen von Veranstaltungen zur LAGA gesagt hat, dass das Verfahren so sein wird, dass es einen Entwurf geben wird, dass die Ausschüsse beteiligt werden und dass letztendlich ein entsprechender Beschluss des Stadtrates zur Entwicklung der Kleingartenanlage zu fassen sein wird. Er bittet um Prüfung, wenn noch nicht klar ist, ob man sich an diese geplante Vorgehensweise hält.

Er betont, dass er zu den Personen gehört hat, die von der Verwaltung eingefordert haben, dass dieser Entwurf den Stadträten bereitgestellt wird. Er bittet darum, das Thema zeitnah im Bauausschuss aufzurufen, um darüber zu diskutieren.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass es angedacht ist, eine Beschlussfassung vorzuschlagen aber dass der genaue Zeitpunkt noch nicht benannt werden kann.

Frau M. berichtet, dass ihr und ihrem Lebensgefährten jeweils ein E-Bike gestohlen wurde, woraufhin in dem Fahrradhaus am Hauptbahnhof ein Stellplatz angemietet wurde. In der Nacht vom 12.09. auf den 13.09. wurde dort eingebrochen. Die Stadt ist ihrer Information nach Eigentümerin aber es gibt externe Betreiber, die sehr schlecht erreichbar sind und bei ihr nicht den Eindruck erwecken, dass sie etwas gegen das Problem unternehmen würden. Sie hat sich daraufhin an den Fachbereich Gebäudemanagement gewandt, da der Schließautomatismus defekt ist. Das Problem, welches dazu führt, dass die Tür nicht selbstständig ins Schloss fällt, sei offenbar seit langem bekannt. Sie merkt dazu auch an, dass in das Fahrradhaus eingedrungen werden könnte, wobei sie sagt, dass sich seit einiger Zeit eine Gruppe Jugendlicher in der Nähe aufhält. Bei der Erstattung von Anzeigen bei der Polizei machte man ihr keine Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation hinsichtlich der Fahrraddiebstähle.

Das Gebäudemanagement der Stadt gab bekannt, dass die Reparatur der Schließvorrichtung beauftragt sei aber am 01.10.2020 fand sie das Fahrradhaus wieder geöffnet vor.

Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, wer wofür zuständig ist, wann eine entsprechende Reparatur vorgenommen wird und was in dem Pachtvertrag, den die Stadt offenbar mit dem Betreiber abgeschlossen hat, hinsichtlich der Haftung sowie der Sorgfaltspflicht steht.

Frau Jonas ist Gärtnerin in der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ und bittet um Zusendung des Kleingartenkonzeptes, welches ihr bisher nicht zugewiesen ist.

Bürgermeister Kirchner sagt eine Klärung mit dem Kleingartenverband zu.

Die namentlich genannten Personen haben der Nennung ihrer Namen in der Niederschrift zugestimmt.

TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

Der **Vorsitzende** verliest die in der 7. Sitzung vom 07.09.2020 gefassten Beschlüsse.

TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zu der Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom 07.09.2020

Die Niederschrift lag zum Zeitpunkt der Einberufung noch nicht vor. Sie wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden im Komplex behandelt.

**TOP 7 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-116/2020**

**TOP 8 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-117/2020**

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und kündigt eine weitere Änderungsliste an.

SRin Dr. Hugenroth bezieht sich auf ihre im Haupt- und Wirtschaftsausschuss gestellte Frage, bei der die Antwort nur vermutet war. Der Übertrag von 6 Mio. Euro vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 erschien ihr relativ hoch, sodass sie gefragt hatte, ob dies den Tunnel am Ostbahnhof betraf.

Frau Beyer sagt, dass die Liste der übertragenen Haushaltsreste mehrere Punkte enthält. Dies findet sich auch in der Informationsvorlage zum quartalsweisen Finanzbericht wieder.

SR Dübner schließt sich dem Thema an und fragt nach dem aktuellen Ergebnis im Jahr 2020 hinsichtlich nicht zu realisierender Maßnahmen sowie den Übertragungen aus dem Jahr 2019 in 2020 und welche Haushaltsreste sich somit für 2021/2022 ergeben.

Weiterhin fragt er nach konkreten Zahlen zur 2. Änderungsliste (investiv).

Außerdem führt er an, dass die Realisierung der Maßnahme in der Annendorfer Straße, laut einer Anfragenbeantwortung, im Jahr 2024 begonnen werden soll. Da der 2. Bauabschnitt der Triftstraße voraussichtlich erst ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden soll, möchte er wissen, wie realistisch dieser Zeitplan ist.

Frau Beyer antwortet zum Abarbeitungsstand der Investitionen, dass sich der Quartalsbericht (Stand: 30.09.2020) in Arbeit befindet und in drei bis vier Wochen vorliegen wird.

Die 2. Änderungsliste wurde zu der Beschlussvorlage BV-117/2020 hochgeladen.

Bürgermeister Kirchner sagt zu den Zahlen bzgl. der Sportstätten, dass das Gesamtvolumen rund 7,8 Mio. Euro beträgt, wovon die Gesamtkosten der Maßnahme Einfeld-Turnhalle in Reinsdorf 2,15 Mio. Euro betragen, der Kunstrasen auf dem „Platz der Jugend“ 1,7 Mio. und der Volkspark 4 Mio. Euro. Hierzu wird es noch eine Beschlussvorlage für den Stadtrat geben.

Frau Beyer ergänzt, dass zu jeder einzelnen Maßnahme die Auszahlungen und Einzahlungen in den jeweiligen Jahren nachgelesen werden können.

Zum Thema Annendorfer Straße erläutert Bürgermeister Kirchner, dass sich dies aufgrund fehlender Fördermittel und Landeszuweisungen verschoben hat. Der aktuelle Planungsstand bezieht sich auf den 2. und 3. Bauabschnitt. Die Kreuzung zur Triftstraße betrifft auch einen Teil der Friedrichstraße (westlich und östlich), um den Knotenpunkt entsprechend zu organisieren. In dem Bereich beginnt die Radwegeplanung und –realisierung in östliche Richtung.

Herr Jordan erläutert, dass es von dem in 2019 ausgelaufenen Förderprogramm zur Triftstraße noch Restmittel gibt, die genutzt werden sollen, um die ersten Planungsphasen zu beauftragen, damit geprüft werden kann, welche Kosten sich ergeben werden. Hinzu kommt, dass zu prüfen ist, in welche Richtung sich die Ausbaubeiträge entwickeln werden. Aus diesen Gründen wurde für die Maßnahme in der Triftstraße kein Betrag im Haushaltsplan angemeldet.

Für die Annendorfer Straße gibt es u. a. Fördermittel über das Fördermittelprogramm „Soziale Stadt“, weshalb von der anderen Seite begonnen werden soll. Im nächsten Jahr soll die Planung beauftragt und in den Folgejahren die abschnittsweise Realisierung durchgeführt werden.

SR Dübner verweist auf die außerordentliche Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2020, wo auch die Verlängerung der Annendorfer Straße angesprochen wurde. Er fragt, ob es perspektivisch Überlegungen der Verwaltung dazu gibt, dieses Thema mit der Haushaltsplanung 2021/2022 zumindest aufzugreifen und daran zu arbeiten.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass es sich dabei um ein zweistufiges Verfahren handelt. Zuerst müssen die Auswirkungen auf das städtische Netz betrachtet werden. Anschließend müsste dies in einem Straßenbau-Folgeinvestitionsprogramm zur Nordumfahrung münden. Seinem Wissen nach sind bisher keine Kosten für eine Verlängerung im Haushalt geplant. Zwar ist diese Maßnahme wichtig aus Sicht der Stadtverwaltung aber bisher war es finanziell nicht darstellbar, weshalb man sich an der Auswertung der Verkehrsmodellprognose orientieren will.

SRin Dr. Hugenroth fragt zum Teilhaushalt 60 (Öffentliches Bauen), Punkt 12 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), warum der Betrag von 6 Mio. Euro in 2019 auf 7 Mio. Euro in den Folgejahren gestiegen ist und worum es sich bei „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ handelt.

Frau Beyer erklärt, dass die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verschiedene Positionen enthalten, wie zum Beispiel Geschäftsaufwendungen, Beratungsleistungen, Versicherungen oder den Defizitausgleich an den Eigenbetrieb KommBi.

SR Kretschmar erkundigt sich in Bezug auf die Haushaltsposition zum Schließsystem im Rathaus, ob ein modernes Schließsystem (z. B. ein digitales Chip-System) oder eines mit Schlüsseln vorgesehen ist.

Frau Günther entgegnet, dass ein modernes System installiert werden soll, welches auch programmierbar ist, um Folgekosten zu sparen und um einen höheren Sicherheitsstandard gewährleisten zu können.

Herr Jordan greift die Frage von SRin Dr. Hugenroth auf. Der Stand im Jahr 2019 weist den IST-Stand der tatsächlichen Ausgaben aus. Am Jahresende bleibt meist ein gewisser Übertrag, beispielsweise für Baumpflegeleistungen, die zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden und für welche Geld in das jeweilige Folgejahr übertragen wird. Von der Planung her gibt es in

diesem Jahr keine wesentlichen Steigerungen, außer in 2022, wo ein höherer Gebührenanteil für die Straßenentwässerung eingeplant ist.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der BV-116/2020 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der BV-117/2020 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 9 Bebauungsplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“/Abwägung und Satzung Vorlage: BV-180/2020

Frau Venediger stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth äußert ihre Bedenken hinsichtlich des Standortes in Bezug auf ein mögliches Überschwemmungsgebiet und fragt, wer der Investor ist.

Der **Vorsitzende** verweist bezüglich des Investors auf den nichtöffentlichen Teil.

Frau Venediger erklärt im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, dass die entsprechend vorgesehenen Höhen außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets liegen. Von den zuständigen Landesbehörden wurde die Unbedenklichkeit bestätigt. Zusätzlich wird der Investor verpflichtet, dies bei der Bauweise zu berücksichtigen.

SR Dübner erinnert an den bisherigen langen Werdegang zu dem Bebauungsplan und bittet um Information, was auf dem Gebiet der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Vergangenheit unternommen wurde.

Bürgermeister Kirchner macht deutlich, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan insgesamt größer gefasst ist und dass dabei bereits alle Belange des Umweltschutzes berücksichtigt worden sind. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage geht es lediglich um eine Änderung in der Ausweisung der Nutzung und der Baufelder. Für solche Umwandlungsverfahren gibt es die Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Vorschriften ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Frau Venediger ergänzt, dass die hiesige Planung nur die innenliegenden Flächen betrifft. Es gab Konsens mit den Naturschutzbehörden und den anderen Ämtern über die Verfahrensweise zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens.

SR Kretschmar äußert sich irritiert darüber, dass der Landkreis die Widmung des Elbblicks (Anlage 1, Seite 5) nicht wollte.

Frau Venediger stellt klar, dass eine Widmung zur Zeit der Stellungnahmen zum Entwurf 2019 noch ausstand. Die Übernahme der vom Vorhabenträger herzustellenden Entwässerungs- und übrigen Erschließungsanlagen durch die Stadt war problembehaftet und nahm einige Zeit in Anspruch.

SR Kretschmar möchte wissen, warum zur Regenwasserkanalisation keine Angaben gemacht werden können (Anlage 1, Seite 16).

Frau Venediger antwortet, dass die Regenwasserkanalisation zu dem Zeitpunkt noch in der Zuständigkeit des Vorhabenträgers lag und erst im Nachhinein geregelt wurde, weshalb der Entwässerungsbetrieb keine Aussage dazu treffen konnte.

SR Kretschmar erkundigt sich nach dem Parkplatz (Anlage 2, Flst. 177).

Frau Venediger erläutert, dass die Entwurfsunterlagen noch das zweigeschossige Wohnen und die Tagespflege enthielten. Dafür waren mehr Stellplätze vorzusehen. Mit der Vorstellung des Vorhabenträgers, Tagespflege und Wohnen abschnittsweise zu realisieren, ist eine Stellplatzanlage in dieser Größenordnung nicht mehr relevant. Die Stadt nutzt diese Fläche mit einer Bindung an ein Wegerecht, damit Entwicklungsmöglichkeiten offen bleiben in Bezug auf die Sackgasse Elbblick.

SR Kretschmar begrüßt die Anbindung an die Radwege (Anlage 3, Seite 7) über das ehemalige Scalar-Firmengelände. Auf einer gelb gekennzeichneten Fläche steht „Gaststätte und Beherbergung“, wo es geplant war, direkt an der Elbe ein Café oder Ähnliches zu etablieren. Hierzu würde er sich über einen aktuellen Kenntnisstand freuen.

Frau Venediger sagt, dass dies zu dem Bereich der Firma Intersport Klöpping gehört, wozu es derzeit keinen neuen Stand gibt. Entsprechend der anstehenden Vorhaben wurde dieser Teilplan vorgezogen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bauleitplanes O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“ gemäß der Abwägungsliste vom 31.08.2020 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bauleitplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“ bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen (Anlage 2) - einschließlich Begründung (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen	
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 1
Gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
Anwesende Mitglieder	: 9
davon befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

**TOP 10 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“
Vorlage: BV-186/2020**

Herr Jordan stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner merkt an, dass mit der Behandlung des vorhergehenden Tagesordnungspunktes eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Vorhabens suggeriert wurde, Herr Jordan aber sagte, dass die Bauverpflichtung auf 5 Jahre verlängert wurde. Er bittet um Erklärung.

Herr Jordan erläutert, dass sich die Bauverpflichtung auf die Wohnbebauung bezieht. Mit der Realisierung der Tagespflege soll sofort begonnen werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: IV/8-9-20

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bauleitplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“ (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen	
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 1

TOP 11 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SRin Dr. Hugenroth bittet hinsichtlich der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern für die Zukunft um einen „Kulturwandel“ dahingehend, dass zugegeben wird, wenn versehentlich in einer Informationsvorlage falsch dargestellt wurde, dass es zu Terminen nicht gekommen ist, wie zum Beispiel bei Frau Mücke.

Sie möchte außerdem in Bezug auf die Neustraße wissen, wie teuer eine Umplanung werden würde. Die Planungen wurden unabhängig von den Festlegungen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gemacht, da das Radwegekonzept hätte angepasst werden müssen. Es wurde begründet, dass die Oberfläche nicht gemacht werden konnte, weil das Radwegekonzept an dieser Stelle keine Radwege vorsieht. Sie ist der Meinung, dass man dies noch ändern könnte. Hierzu fragt sie nach den Kosten und regt an, die Parkplätze auf der Neustraße zu entfernen. Dazu, schlägt sie vor, zum Beispiel in der Wallstraße, beim Asisi-Panorama oder in der Kupferstraße auf einem bestimmten Parkplatz noch ein zweites Parkdeck zu errichten, um die Parkplätze auf der Neustraße sowie der Mauerstraße zu entfernen und um Radwege zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ bittet sie darum, sachlich über die Breite der Wege und das gerade Durchführen von Wegen zu diskutieren. Zudem erachtet sie neue Themengärten für nicht notwendig, da diese bereits vorhanden sind und nur ausgeschildert werden müssten. Sie meint, das gesamte Konzept könnte noch wesentlich nutzerfreundlicher strukturiert werden, sofern es gewollt ist.

Zum Thema Einbruch in der Radstation am Bahnhof hätte sie eine Information begrüßt. Sie stellt es in Frage, ob ein Fahrradhaus, welches sich nicht in einer von Menschen betreuten Anlage befindet, sinnvoll konzeptioniert ist. Sie hofft, dass das Thema des Konzepts einer Radstation mit einer sozialen Betreuung am Hauptbahnhof in Angriff genommen wird.

SR Kretschmar merkt an, dass das Thema Radstation sehr aufwendig durch die Verwaltung bearbeitet wurde, jedoch sah keiner der Investoren eine finanzielle Möglichkeit zur Umsetzung. Soziale Einrichtungen zur Unterbringung von Fahrrädern gibt es bereits im Neubau. Auch diese Einrichtungen wollten nicht zum Bahnhof, weshalb es bisher keine Lösung gibt.

Er bedankt sich für die Bereitstellung der Informationsvorlage IV-051/2020.

Bürgermeister Kirchner erwidert zum Thema Radstationen, dass an einem neuen Konzept gearbeitet wird, sodass diese Fläche möglicherweise kommerziell auf den Markt gebracht wird. Bisher sind die Versuche zur Realisierung einer sozial betriebenen Radstation nicht gelungen.

Aufgrund weiterer Vorschläge von SRin Dr. Hugenroth sagt Bürgermeister Kirchner, dass der Ansprechpartner für den investiven Bereich die Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt ist, deren Mitarbeiter in das Thema involviert sind und dass das Problem die Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Bewirtschaftung der Anlage darstellen. Man arbeitet jedoch weiterhin daran.

SR Dübner bittet im Zusammenhang mit der Informationsvorlage zur Kleingartenanlage darum, einen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen vorzusehen, damit gemeinsam über das Thema diskutiert werden kann, Vorschläge unterbreitet und Fragen gestellt werden können.

Hinsichtlich der Neustraße führt er an, dass zwei Anträge in den Bauausschuss verwiesen wurden, wobei die Zeit jedoch sehr knapp ist, um noch etwas zu verändern. Er fragt, was momentan noch beeinflusst werden kann und was die Stadtverwaltung dahingehend seit der Stadtratssitzung vom 23.09.2020 unternommen hat.

Er möchte außerdem wissen, ob bzw. in welcher Form die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung in der Charlottenstraße den Fraktionen übermittelt werden und ob ggf. eine Einsichtnahme in die Unterlagen möglich ist. Die entsprechende Bürgerinitiative hatte bei allen Fraktionen dazu um Termine gebeten.

Bezüglich der Querungshilfe in der Dessauer Straße (Höhe „Schwarzer Netto“), deren Umsetzung für Oktober 2020 angekündigt war, fragt er nach einem konkreten Termin.

Weiterhin fragt er, ob es, bis auf die Verschiebung des Abgabetermins für die Bewerbungsunterlagen zur LAGA, weitere inhaltliche Ergänzungen oder Verhandlungen in Bezug auf die Fördermittel gab.

Zudem bittet er in Bezug auf die Informationsvorlage zum Thema Braunsdorfer Straße für die nächste Sitzung des Bauausschusses unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung“ um ausführlichere Informationen darüber, was in den letzten 6 Jahren passiert ist und welche Hindernisse es dabei gibt, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Bezüglich der Aussagen von Frau Müller in der außerordentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2020 zur L 126 fragt er, was dazu zwischenzeitlich konkret geschehen ist und wann das Thema im Bauausschuss aufgerufen wird.

Der **Vorsitzende** sagt, dass es eine E-Mail dazu von Frau Müller gibt, in der sie die gewünschte Streckenführung dargestellt hat. Er wird sich dazu mit ihr in Verbindung setzen. Nach Rücksprache mit Herrn Grafe ist die Weiterleitung von der Nordumfahrung in Richtung Jessen noch nicht bekannt und kann somit nicht benannt werden. Er bietet an, nähere Informationen dazu einzuholen und mit Frau Müller zu sprechen.

SR List informiert über Beschwerden wegen Lärm in der Parkstraße in Piesteritz, insbesondere nachts, aufgrund der entlangfahrenden Fahrzeuge. Die Straße befindet sich zum Teil in einem sehr schlechten Zustand. Es wird darum gebeten, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten.

Er kündigt außerdem einen Antrag dazu an, dass in den Wohngebieten in Piesteritz südlich der Dessauer Straße eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, da die gepflasterten Straßen in einem schlechten Zustand sind und sich auch die Anwohner dort über den dadurch erzeugten Lärm beschweren. Auf der südlichen Seite würden dafür 5 Schilder benötigt werden und auf der rechten Seite (Richtung Norden) wären es nur 3 Schilder. Er hat das Thema bereits mehrfach, jedoch ohne Ergebnis, mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereiches Bürger und Service besprochen.

Des Weiteren berichtet er von einer Vor-Ort-Begehung am 24.09.2020 mit Vertretern des Fachbereiches Öffentliches Bauen und einem weiteren Stadtratsmitglied in der Parkanlage Am Streng. Nachdem Herr Jordan mitgeteilt hat, dass die Herrichtung der Anlage aus finanziellen Gründen nicht geplant ist, bittet er darum, dass diese Parkanlage in ein oder zwei Jahren in ihren ursprünglichen Zustand versetzt wird oder im Zuge der Landesgartenschau Berücksichtigung findet.

Bürgermeister Kirchner kündigt zu den Fragen von SR Dübner zur LAGA an, dass es geplant ist, eine Informationsvorlage zu erstellen, worin diese beantwortet werden. Bezüglich der Fördermittel wird er beim Land nachfragen.

Zum Thema Querungshilfe in der Dessauer Straße ist ihm kein abweichender Termin bekannt, weshalb er von einer Realisierung im Oktober ausgeht.

Bezüglich der Neustraße wurde im Stadtrat mitgeteilt, dass an den Baumaßnahmen aus zeitlichen Gründen festgehalten wird und dass die Anträge in den Bauausschuss eingebracht werden. Anlässlich des Radwegechecks wurde über die aktuelle Planung informiert. Die von SRin Dr. Hugenroth benannten Maßnahmen zur Straßeneinengung, Baumpflanzungen etc. wurden geprüft. Eigentliches Anliegen ist es aber, eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Hierzu werden Einengungen oder ggf. auch Markierungen vorgesehen, was nochmals geprüft werden soll. Sobald die Maßnahme realisiert worden ist, sollen Messungen zur Anzahl und Geschwindigkeit der Fahrzeuge stattfinden. Daraufhin soll ggf. auf den Antrag zur Realisierung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h reagiert werden. Für die Umsetzung des Antrags zu „Shared Spaces“ und einem verkehrsberuhigten Bereich müsste eine völlig neue Planung erarbeitet werden, da es andernfalls nicht realisiert werden kann. Dies ist daher nicht vorgesehen.

SRin Dr. Hugenroth hebt hervor, dass es sich bei der Neustraße um eine zentrale Straße handelt, auf welcher der Anteil der Radfahrer stark zugenommen hat. Sie hält es für nicht einsehbar, dass an dem bestehenden Konzept festgehalten wird.

Bürgermeister Kirchner merkt aufgrund einer weiteren Aussage von SRin Dr. Hugenroth an, dass keine zusätzlichen Parkplätze zur Planung dazugekommen sind.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:43 Uhr.